

# Rettungssanitäter\*in PLUS Weiterbildung 2025

**850,- Euro  
Kursgebühr**

**Sie möchten Rettungssanitäter\*in PLUS werden?**

**Dann ist unsere Weiterbildung das Richtige für Sie**

**Die Weiterbildung ist in zwei Abschnitte gegliedert:**

- + Diese besteht aus 76 Unterrichtseinheiten theoretischem und praktischem Unterricht an unserer staatlich anerkannten Rettungsdienstschule.
- + Zudem müssen 4 Unterrichtseinheiten dezentral im eigenen Rettungsdienstbereich abgeleistet werden, in denen die jeweiligen lokalen Konzepte vermittelt werden sollen.

**Bei Interesse übersenden Sie uns bitte nachfolgende Unterlagen:**

- + vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen
- + Kopie der Rettungssanitäter-Urkunde

Wir empfehlen eine Berufserfahrung als Rettungssanitäter\*in von circa einem Jahr (ca.1600 Stunden) in der Notfallrettung.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie eventuell einen individuellen Beratungstermin? Dann kontaktieren Sie uns bitte unter [rettsanzas@drkfrankfurt.de](mailto:rettsanzas@drkfrankfurt.de) wir helfen Ihnen gerne weiter.



Foto: Fabian Döll/Insomniac.media

## **Ausbildungsort:**

DRK Bezirksverband  
Frankfurt am Main e.V.  
Zentrale AusbildungsStätte (ZAS)  
Adelonstraße 31a  
65929 Frankfurt a.M.

Telefon 069-450013-205

Unterrichtszeiten: 09:00 – 16:00 Uhr

## **Bewerbungsschluss:**

2 Wochen vor Kursbeginn

**Kosten:** Kursgebühr 850,- €

## **Termine 2025:**

01/2025	17.02.2025 bis 28.02.2025
02/2025	30.06.2025 bis 11.07.2025
03/2025	15.09.2025 bis 26.09.2025
04/2025	27.10.2025 bis 07.11.2025

**Absender:** (auszufüllen vom Kostenträger)

## **Anmeldung zur Weiterbildung zum\*r Rettungssanitäter\*in PLUS und Anerkennung der AGB**

Hiermit melde ich die nachfolgend aufgeführte Person verbindlich zum markierten Termin zur Weiterbildung zum\*r Rettungssanitäter\*in **PLUS** (RettSan PLUS) beim DRK Bezirksverband Frankfurt am Main e.V., **Zentrale AusbildungsStätte**, Adelonstraße 31a, 65929 Frankfurt am Main an und bestätige, die Kosten zu übernehmen sowie die AGB anzuerkennen.

### **Termine RettSan PLUS**

- |                          |                     |                           |
|--------------------------|---------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <b>Kurs 01/2025</b> | 17.02.2025 bis 28.02.2025 |
| <input type="checkbox"/> | <b>Kurs 02/2025</b> | 30.06.2025 bis 11.07.2025 |
| <input type="checkbox"/> | <b>Kurs 03/2025</b> | 15.09.2025 bis 26.09.2025 |
| <input type="checkbox"/> | <b>Kurs 04/2025</b> | 27.10.2025 bis 07.11.2025 |

*\*bitte gewünschten Kurstermin ankreuzen*

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Anschrift: .....

E-Mail: ..... Mobil-Nr.: .....

.....  
(Datum & Ort)

.....  
(Unterschrift & ggf. Stempel des Kostenträgers)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen für Ausbildungs- und Fortbildungs-  
Veranstaltungen des DRK Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.

## § 1 Anmeldung

1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

1.2 Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

1.3 Die Anmeldung wird vom DRK schriftlich bestätigt. Erst mit Zugang dieser schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

## § 2 Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, etwaige Seminarunterlagen sowie eine etwa auszustellende Teilnahmebescheinigung. Zusätzliche Leistungen sind - sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen - gesondert zu vergüten.

## § 3 Rücktritt des Teilnehmers

(1) Dem Teilnehmer steht unter folgenden Voraussetzungen ein kostenfreies Rücktritts- recht zu:

- a) bei bis zu eintägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von zwei Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;
- b) bei bis zu dreitägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von drei Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;
- c) bei drei- und mehrtägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von fünf Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;  
wobei die Stornierungen schriftlich zu erfolgen haben und das Zugangsdatum bei dem DRK entscheidend für die Fristwahrung ist.

(2) Die Möglichkeit der Stornierung hat keinen Einfluss auf die im Einzelfall vom Teilnehmer aufgrund von Ausbildungs- verordnungen etc. zu erbringenden Mindestteilnahmezeiten. Diesbezüglich wird eine vorherige Abstimmung mit dem DRK empfohlen.

(3) Davon abweichend ist eine Stornierung bei Kursen mit ausgewiesener Mindestteilnehmerzahl nur innerhalb von zwei Wochen vor Kursbeginn möglich – unabhängig von der Dauer des Kurses.

(4) Die Rechte des Teilnehmers nach § 312 d BGB (Widerrufsrecht bei Fernabsatz-verträgen) bleiben davon unberührt.

## § 4 Änderungsvorbehalte des DRK

(1) Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (aus sachlichen Gründen z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl) behält sich das DRK vor. Das DRK wird die Teilnehmer rechtzeitig über derartige Änderungen informieren. Im Falle eines Unterschreitens der ausgewiesenen Mindestteilnehmerzahl wird das DRK die Teilnehmer mindestens acht Werktage vor Kursbeginn informieren.

(2) Für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, erstattet das DRK die entsprechenden Teilnahmegebühren. Falls eine Veranstaltung verschoben werden muss, ist der Teilnehmer berechtigt, das DRK schriftlich davon zu informieren, dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen wird. In diesem Fall erhält er die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

(3) Im Übrigen behält sich das DRK unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

## § 5 Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber dem DRK sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach auf die Teilnahmegebühr begrenzt. Dies gilt nicht, wenn

- das DRK arglistig gehandelt hat oder eine Garantie übernommen hat;
  - der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DRK, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das DRK oder dieser Person beruht oder
  - eine schuldhafte Pflichtverletzung durch das DRK, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des DRK zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat.
- Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des DRK der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

## § 6 Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

## § 7 Anwendbarkeit der Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen

Ergänzend gelten die jeweils einschlägigen Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen. Diese können im Bedarfsfall beim DRK eingesehen werden.